

## Gute Gründe, Ihr Boschsystem über AIG Europe Limited zu versichern

**Robert Bosch Risk and  
Insurance Management GmbH**  
Postfach 10 60 50  
70049 Stuttgart  
Telefon 0711 811-48464  
RBRM.Elektronikversicherung@de.  
bosch.com

### 1. Keine Unterversicherung

Aber auch keine Überversicherung, denn der Versicherer wird laufend über Anlagenveränderungen informiert. Damit sind Sie von der Pflicht zur Festsetzung der richtigen Versicherungssumme entbunden.

### 2. Gestellung von Provisorien

Der Versicherer ersetzt bei allen Bosch-Techniken die Kosten für die Bereitstellung von Provisorien nach einem Sachschaden bis zu 10% des Versicherungswertes der Anlage.

### 3. Gestellung von Ersatzgeräten

Kann im Störfall ein Gerät nicht vor Ort repariert werden und wird vorübergehend gegen ein Ersatzgerät ausgetauscht, so besteht auch für das Ersatzgerät Versicherungsschutz.

### 4. Innenleitungsnetz

Das gesamte, für das Boschsystem verlegte Innenleitungsnetz, ist obligatorisch mitversichert.

### 5. Röhren

Mitversichert sind Röhren und Zwischenbildträger ohne Selbstbeteiligung.

Sitz: Stuttgart, Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 3510  
Geschäftsführung: Rainer Schmitz, Monika Schumacher  
Steuernummer: 99012/08082

Versicherungsmakler gem. § 34 d Abs. 1 GewO, gemeldet bei der IHK Region Stuttgart  
Registrierungs-Nr. D-6ONQ-SEISN-67; Registerabruf: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)  
Registrierung: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin  
Telefon: 0180-600 58 50\* (\*Festnetzpreis 0,20 EUR/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 EUR/Anruf);  
Schlichtungsstellen gem. § 42 k VVG:  
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin  
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin  
BOSCH und die Bildmarke sind registrierte Marken der Robert Bosch GmbH, Stuttgart  
Bankverbindung:  
Deutsche Bank AG, Stuttgart  
BIC Code: DEUTDESSXXX; IBAN: DE91 6007 0070 0110 1799 00



## **6. Software**

Versicherungsschutz besteht auch für die mitgelieferte Software, wenn die Daten durch einen Sachschaden an dem Datenträger oder infolge einer Blitzeinwirkung wiederbeschafft werden müssen. Grundvoraussetzung ist jedoch eine regelmäßige Datensicherung (mindestens wöchentlich).

## **7. Schadenmindernde- und schadenverhindernde Teile**

Mitversichert sind Sicherungen, Blitzschutzmaßnahmen u.ä., wenn sie anlässlich eines Schadens ausgetauscht werden müssen.

## **8. Entsorgungskosten**

Mitversichert sind Kosten bis zu 500 EUR je Versicherungsfall, um die beschädigten versicherten Sachen zu entsorgen.

## **9. Kosten für Maurer-/Stemmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten und Luftfracht**

Diese Kosten sind insgesamt bis zu 2.500 EUR pro Schaden mitversichert.

## **10. Kostenlose Baudeckung**

Der Versicherungsschutz beginnt bereits mit der Anlieferung des Materials auf dem Versicherungsgrundstück.

## **11. Alarmierungskosten (Sicherheitssysteme)**

Kosten für eine Alarmierung der Feuerwehr und der Polizei anlässlich eines Sachschadens an der versicherten Anlage werden voll übernommen.